

Geplante Satzungsänderungen in 2024 mit der Bitte um Abstimmung durch die Mitgliederversammlung

Das Vereinsgericht hat die schon einmal angemeldeten Satzungsänderungen für ungültig erklärt, weil nicht mit einem offiziellen, amtlichen Formular beantragt. Außerdem sei es nicht erlaubt, den Sitz des Vereines variabel zu benennen, immer dort wo der gewählte 1. Vereinsvorsitzende seinen festen Wohnsitz hat.

Deshalb hier nochmals: **(Gewünschte Änderungen in ROT)**

1. Vereinssitz - der bisherige Wortlaut:

§ 1

Der Verein PRO LAHN hat seinen **Sitz in 56130 Bad Ems, Nieverner Str. 2** und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht in Koblenz mit Nr. VR 21022 eingetragen und trägt den Zusatz „e. V.“

1. Vereinssitz - neuer Wortlaut:

Der Verein PRO LAHN hat seinen **Sitz in der Ketteringstraße 22, 56112 Lahnstein** und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht in Koblenz mit Nr. VR 21022 eingetragen und trägt den Zusatz „e. V.“

2. Einladungsfrist zur Mitgliederversammlung - der bisherige Wortlaut:

§ 8

Die Mitgliederversammlung ist das Vereinsorgan, durch das die Mitglieder Einfluss auf das Vereinsleben nehmen können. Die ordentliche Mitglieder-Versammlung (M-V) soll jährlich im ersten Quartal stattfinden.

Außerdem muss eine M-V einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/3 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

Jede M-V ist vom Vorstand schriftlich einzuberufen. Die Einladung per E-Mail erfolgt an die letzte dem Verein durch das Mitglied mitgeteilte E-Mail-Adresse. Bei fehlender oder fehlerhafter E-Mail-Adresse erfolgt schriftliche Einladung per Briefpost. Sie erfolgt unter Einhaltung einer Einladungsfrist von **6 Wochen** und unter Angabe der Tagesordnung.

... 2

Änderung §8, Abs. 2 - neuer Wortlaut:

Jede M-V ist vom Vorstand schriftlich einzuberufen. Die Einladung per E-Mail erfolgt an die letzte dem Verein durch das Mitglied mitgeteilte E-Mail-Adresse. Bei fehlender oder fehlerhafter E-Mail-Adresse erfolgt schriftliche Einladung per Briefpost. Sie erfolgt unter Einhaltung einer Einladungsfrist von **4 Wochen** und unter Angabe der Tagesordnung.

Dies ist eine Anlage, Blatt 1 + 2 zur Mitgliederversammlung von PROLAHN
**am Freitag, 12. April 2024, 18:00 Uhr auf dem Fahrgastschiff „Wappen von Limburg“,
Eschhöfer Weg, 65549 Limburg**